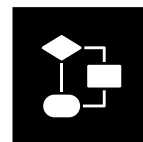


CHECKLISTE für die Durchführung von unterschwelligen Vergaben

Phase I - Konzeption



Phase II - Vorbereitung



Phase III - Durchführung



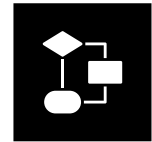
Phase IV - Auswertung und Abschluss



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Phase I - Konzeption

I.1	<p><i>Anlegen der Dokumentation (anhand der Vergabeakte)</i></p> <p>Alle Schritte sind zu dokumentieren.</p>	
I.2	<p><i>Bedarfsermittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutige und erschöpfende Beschreibung der gewünschten Leistung • Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Sicherstellung, ob Bedarf in konkreter Form am Markt erhältlich ist. 	
I.3	<p><i>Um welche Art der Ausschreibung handelt es sich?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Liefer- oder Dienstleistungsauftrag <input type="checkbox"/> Bauleistungsauftrag 	
I.4	<p><i>Sorgfältige Schätzung des Auftragswertes (netto)</i></p>	
I.4	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Heranziehung von Erfahrungssätzen • Auf Basis der Ergebnisse der Markterkundung • Sicherstellung der Mittelverfügbarkeit 	<p>Ergebnis:</p> <p>– _(netto)</p>
I.5	<p><i>Anwendbare Vergabeordnung</i></p> <p>Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)</p> <p><i>Welches Verfahren soll angewendet werden?</i></p> <p>Nationales Verfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb* <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe* <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Direktbeauftragung* <p><small>*Vorgaben zu Wertgrenzen aus dem jeweiligen Landesrecht für öffentliche Aufträge sind zu beachten.</small></p>	

Phase II - Vorbereitung



II.	<i>Erstellung der Vergabeunterlagen</i>
II.1 <input type="checkbox"/>	<p><i>Abfassen einer präzisen Leistungsbeschreibung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> folgende Grundsätze (nicht abschließend) wurden beachtet: <ul style="list-style-type: none"> • Die Leistungsbeschreibung ist so eindeutig und erschöpfend wie möglich. • Die Leistungsbeschreibung ist produkt- und herstellernerneutral (Abweichungen von diesem Grundsatz sind zwingend zu begründen und zu dokumentieren).
II.2 <input type="checkbox"/>	<p><i>Festlegung der Zuschlagskriterien</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> der Preis ist das einzige Zuschlagskriterium <ul style="list-style-type: none"> • die Zuschlagskriterien sind so festgelegt, dass <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet (d. h. keine hersteller- oder produktspezifischen Zuschlagskriterien) ◦ der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann und ◦ eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen (z.B. durch Beprobung, Bemusterung, Präsentationen, Teststellungen) - oder - <input type="checkbox"/> neben dem Preis oder den Kosten werden auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte berücksichtigt, wobei folgende Grundsätze/Ausgestaltungsmöglichkeiten (nicht abschließend) beachtet wurden: <ul style="list-style-type: none"> • die Zuschlagskriterien stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Grundsätzlich keine unternehmensbezogenen Zuschlagskriterien (d.h. Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien) • die Zuschlagskriterien sind so festgelegt, dass <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Möglichkeit eines wirksamen Wettbewerbs gewährleistet (d. h. keine hersteller- oder produktspezifischen Zuschlagskriterien) ◦ der Zuschlag nicht willkürlich erteilt werden kann (z.B. müssen Kriterien / Bepunktungssystem bestimmt und verständlich sein) und ◦ eine wirksame Überprüfung möglich ist, ob und inwieweit die Angebote die Zuschlagskriterien erfüllen (z.B. durch Beprobung, Bemusterung, Präsentationen, Teststellungen)

CHECKLISTE für die Durchführung von unterschwelligen Vergaben

	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Ggf. Festsetzung eines Festpreises und Auswahl ausschließlich nach qualitativen, umweltbezogenen oder sozialen Kriterien <input type="checkbox"/> Ggf. Berücksichtigung von Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals (insb. bei Architekten- und Ingenieurleistungen)<ul style="list-style-type: none">• Zwingend zu begründen, warum die Qualität dieses Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann• Zulässige Ausnahme vom Grundsatz der Trennung von Eignungs- und Leistungskriterien, <input type="checkbox"/> Ggf. Festlegung von A-Kriterien (Ausschlusskriterien) und B-Kriterien (Bewertungskriterien)
II.3	<p><i>Anforderungen an die Eignung des Bieters</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Folgende Grundsätze (nicht abschließend) werden bei der Festlegung der Eignungsanforderungen beachtet:<ul style="list-style-type: none">• die Eignungsanforderungen betreffen ausschließlich folgendes:<ul style="list-style-type: none">◦ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (z. B. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister)◦ wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (z. B. bestimmten Mindestjahresumsatz) und/oder◦ technische und berufliche Leistungsfähigkeit (z. B. Referenzen, die mit Art und Umfang der auszuführenden Leistung vergleichbar sind)• die Eignungskriterien stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und sind zu diesem in einem angemessenen Verhältnis. (z. B. keine Forderungen von Behördenreferenzen, wenn Referenzen von Nichtbehörden für konkrete Leistung gleichwertig sind). <p>Welche Eignungsnachweise werden konkret verlangt?</p>

CHECKLISTE für die Durchführung von unterschwelligen Vergaben

<p>II.4</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Erstellung eines Zeitplans mit den einzelnen Schritten des Vergabeverfahrens und einzuhaltenden Fristen</i></p> <p>Gepantes Datum der Auftragsbekanntmachung:</p> <p>Bieterfragen bis:</p> <p>Beantwortung Bieterfragen bis:</p> <p>Angebotsfrist bis zum:</p> <p>Zuschlagserteilung frühestens am:</p> <p>Bindefrist bis zum:</p> <p>Geplanter Leistungsbeginn am:</p>
<p>II.5</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Erstellung weitere Vergabeunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Folgende weitere Vergabeunterlagen werden erstellt (Liste nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewerbungsbedingungen• Anschreiben• Mindestlohnerklärung• Auftragsverarbeitung iSd. DSGVO• weitere



III	<i>Aufforderung zur Angebotsabgabe</i>
III.1	<p><i>Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Auftragsbekanntmachung ist auf den Internetseiten des Auftraggebers oder auf Internetportalen zu veröffentlichen und muss zentral über die Suchfunktion des Internetportals www.bund.de ermittelt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Auftragsbekanntmachung ist zwingend eine elektronische Adresse anzugeben, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können. • <i>Weitere etwaige Vorgaben aus dem jeweiligen Landesrecht zur Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu beachten.</i> <p><input type="checkbox"/> Die geforderten Eignungskriterien sind in der Auftragsbekanntmachung aufgeführt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ggf. spezielle Bekanntmachungspflichten im Einzelfall wurden beachtet.</p> <p><i>Für Verfahren mit Teilnahmewettbewerb</i></p> <p>Soll die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, begrenzt werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und in der Auftragsbekanntmachung wurden objektiven und nichtdiskriminierenden Eignungskriterien für die Begrenzung der Zahl, die vorgesehene Mindestzahl und gegebenenfalls auch die Höchstzahl der einzuladenden Bewerber angegeben.
III.2	<p><i>Bewerber-/ Bieterfragen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Beantwortung von Bewerberfragen und Bekanntmachung auf der Internetseite für den Abruf der Vergabeunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Folgende Grundsätze gelten bei der Beantwortung von (nicht abschließend) werden bei der Beantwortung beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Bieter haben die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der Beantwortung, so dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleibt. • die Fragen und Antworten sind so anonymisiert, dass der Grundsatz des Geheimwettbewerbs gewahrt wird.

<p>III.3</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Änderung der Vergabeunterlagen</i></p> <p>Bei einer Änderung von Vergabeunterlagen müssen folgende Grundsätze (nicht abschließend) beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• allen Bietern wird mitgeteilt, in welchem konkreten Umfang die Änderung stattgefunden hat.• allen Bietern wird ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Angebote entsprechend anzupassen (ggf. ist die Angebotsfrist zu verlängern (siehe § 13 Abs. 4 UVgO).
<p>III.4</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p><i>Öffnung der eingereichten Teilnahmeanträge oder Angebote</i></p> <p>Bei Öffnung der eingegangenen Teilnahmeanträge oder Angebote zum angegebenen Öffnungstermin, ist folgendes zu beachten (nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> der Auftraggeber hatte vor der Öffnung keine Kenntnisse vom Inhalt der Angebote.<input type="checkbox"/> Die Öffnung wurde von mindestens zwei Vertretern gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist durchgeführt.<input type="checkbox"/> Bieter wurden bei der Öffnung nicht zugelassen. <p><i>Prüfung der Teilnahmeanträge</i></p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge bzw. Interessensbestätigungen auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit<input type="checkbox"/> Prüfung der allgemeinen Eignung der Bewerber<input type="checkbox"/> Ggf. Nachforderung von Unterlagen<input type="checkbox"/> Ggf. Auswahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen<input type="checkbox"/> Ggf. Information über Ablehnung nach § 134 Abs. 1 S. 2 GWB<input type="checkbox"/> Aufforderung nicht ausgeschlossener Bieter zur Angebotsabgabe

Phase IV - Auswertung und Abschluss



IV	<i>Prüfung und Wertung der Angebote</i>
IV.1	<p><i>Formale Prüfung: Prüfung auf Vollständigkeit und fachliche Richtigkeit</i></p> <p><input type="checkbox"/></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Das Angebot ist form- und fristgerecht eingegangen <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält die geforderten Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen bis zu einer zu bestimmenden angemessenen Nachfrist. Gesetzliche Grenzen beachten! <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält keine Änderungen der Bieter an seinen Eintragungen, welche nicht zweifelsfrei sind (z. B. Korrekturen und/oder Ergänzungen am Angebotsinhalt). <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält keine Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (z.B. durch Streichungen, Ergänzungen an den Vergabeunterlagen oder durch von den Vorgaben der Leistungsbeschreibung inhaltlich abweichende Erklärungen) <input type="checkbox"/> Das Angebot enthält die erforderlichen Preisangaben (Zuschlagsrelevante Unterlagen wie der Preis oder qualitative Zuschlagskriterien dürfen nicht nachgefordert werden.) <input type="checkbox"/> Es handelt sich nicht um ein nicht zugelassenes Nebenangebot
IV.2	<p><i>Überprüfung der Eignung der Bieter</i></p> <p><input type="checkbox"/></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Das Formblatt „Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB“ liegen ist vollständig ausgefüllt eingereicht r <input type="checkbox"/> Der Bieter ist fachkundig und leistungsfähig, da er die bekanntgemachten Eignungsanforderungen erfüllt. <input type="checkbox"/> Ggf. Nachforderung fehlender unternehmensbezogener Unterlagen bis zu einer angemessenen zu bestimmenden Nachfrist unter Beachtung folgender Grundsätze (nicht abschließend): <ul style="list-style-type: none"> • es darf Aufklärung über die Eignung verlangt werden • der Austausch von bereits eingereichten aber inhaltlich unzureichenden Unterlagen ist unzulässig

CHECKLISTE für die Durchführung von unterschwelligen Vergaben

IV.3 <input type="checkbox"/>	<p><i>Angemessenheit der Preise</i></p> <p>Überprüfung der Angemessenheit der Preise</p> <p>Ein ungewöhnlich niedriger Preis kann sich insb. ergeben aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem signifikanten Abstand zum nächstgünstigen Angebot und /oder• einer augenfälligen Abweichung von preislichen Erfahrungswerten aus anderen Beschaffungsvorgängen oder den Ergebnissen der Markterkundung. <p><input type="checkbox"/> Es liegt kein ungewöhnlich niedriger Preis vor - oder -</p> <p><input type="checkbox"/> Es liegt ein ungewöhnlich niedriger Preis vor und die Pflicht zur Prüfung der Preisbildung wurde erfüllt. Das Angebot ist trotzdem nicht auszuschließen, weil:</p> <ul style="list-style-type: none">• alle verbleibenden Ungewissheiten bezüglich der Preisbildung beseitigt werden konnten und der Auftraggeber zu dem Schluss kommt, dass der Bieter trotz des niedrigen Preises den Auftrag ordnungsgemäß ausfüllen wird
IV.4 <input type="checkbox"/>	<p><i>Zuschlagskriterien</i></p> <p>Überprüfung der Zuschlagskriterien</p> <p><input type="checkbox"/> Das wirtschaftlichste Angebot ist das preislich günstigste (welches noch in der Wertung verblieben ist), weil der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist.</p> <p>- oder -</p> <p><input type="checkbox"/> Das wirtschaftlichste Angebot ist das mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis auf Grundlage einer Bewertung entsprechend den vorgegebenen Zuschlagskriterien (ggf. mittels Bewertungsmatrix nach festgelegter Gewichtung und Bewertungsmethode)</p>
VI.5 <input type="checkbox"/>	<p><i>Zuschlag (oder Aufhebung des Vergabeverfahrens) und Vergabebekanntmachung</i></p> <p><input type="checkbox"/> Der Auftraggeber informiert nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von 25 000 Euro ohne Umsatzsteuer auf seinen Internetseiten oder auf Internetportalen. Der vorgeschriebene Mindestinhalt wird beachtet.</p>

	<p>-und-</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung.<input type="checkbox"/> ggf., wenn dies von einem Beteiligten Verlangt wird = spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang informiert der Auftraggeber über<ul style="list-style-type: none">• die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots,• die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie• den Namen des erfolgreichen Bieters, und• Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.<input type="checkbox"/> Ggf. spezielle Bekanntmachungspflichten im Einzelfall wurden beachtet. <p>-oder-</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Im Ausnahmefall der Aufhebung des Vergabeverfahrens: unverzügliche und begründete Information aller Bieter.
VI.6	<p><i>Dokumentation</i></p> <p>Überprüfen, ob die Dokumentation in der Vergabeakte vollständig ist</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Alle Phasen des Verfahrens wurden in der Vergabeakte abschließend und vollständig dokumentiert.

